



Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über das Quotenzielsystem des Bundesamtes für Sozialversicherung

eröffnet am 27. Januar 2020

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) legt für jede kantonale IV-Stelle Quotenziele fest. Die vorgegebenen Leistungsziele für das Jahr 2018 lauten für die meisten IV-Stellen: Halten oder Senken der Neurenten, Halten oder Senken der Gesamtzahl der IV-Renten sowie Halten oder Senken der Kosten pro versicherte Person. Solche Leistungsziele im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung sind höchst problematisch. Quotenziele führen dazu, dass die Invalidenversicherung nicht mehr überall offen überprüft, auf welche Leistungen eine versicherter Person Anspruch hat. Durch solche Leistungsziele etabliert sich innerhalb von kantonalen IV-Stellen eine problematische Kultur, die den gesetzlichen Richtlinien der Invalidenversicherung widerspricht.

Die Invalidenversicherung ist gesetzlich dazu verpflichtet, einerseits allen Versicherten die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen zu gewähren und andererseits keine Leistungen zu gewähren, auf die kein Anspruch besteht. Quotenziele widersprechen diesem Grundsatz. Im «Tages-Anzeiger» vom Samstag, 21. Dezember 2019, ist zu lesen, dass eine ehemalige Mitarbeiterin der IV-Stelle Luzern nicht mehr hinter diesem auferlegten Spardruck stehen konnte und sich frühpensionieren liess. Die SP ist besorgt, dass Sparziele höher gewichtet werden als der gesetzliche Auftrag der Invalidenversicherung.

Daher bitten wir den Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die IV-Stelle Luzern mit dem BSV Leistungsziele definiert? Wenn ja, wie lauten diese?
2. Wie genau wird die Erreichung der Zielquote gemessen und kontrolliert (Prozente, Dezimalstellen usw.)? Wird entsprechend überprüft, wenn Ziele nicht erreicht werden?
3. Wurde der Verwaltungsrat des Sozialversicherungszentrums Wirtschaft, Arbeit, Soziales (WAS) über die Leistungsziele in Kenntnis gesetzt, und sind diese für die Strategie der IV-Stelle Luzern relevant?
4. Werden die Mitarbeitenden der IV-Stelle Luzern über die Leistungsziele informiert? Wenn ja, wie werden sie informiert, und werden sie laufend über den Stand der aktuell relevanten Zahlen in Kenntnis gesetzt?
5. Was passiert bei Zielkonflikten? Ist es legal, wenn Mitarbeitende einer IV-Stelle eine Leistung trotz offensichtlichem Rechtsanspruch ablehnen, um die Quote zu erreichen? Falls nicht, wozu dient denn das Quotensystem?
6. Wie steht der Regierungsrat zur Praxis des BSV, mit der IV-Stelle Luzern Leistungsziele zu vereinbaren?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Konflikt/das Dilemma für die Mitarbeitenden der IV-Stelle Luzern – Leistungsziele BSV erfüllen versus Rechtsanspruch und Untersuchungsgrundsatz?
8. Kann der Regierungsrat garantieren, dass Gesuche Anfang und Ende Jahr gleich behandelt werden und nicht je nach Quotenzwischenstand unterschiedlich?
9. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass ein Zusammenhang zwischen den zahlreichen in den Medien kolportierten Gutachtenproblemen (z.B. einseitige Wahl restriktiver Gutachter) und diesem Zielsystem besteht?

10. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang mit der hohen Quote von 23 Prozent Beschwerden ans Kantonsgericht, von denen mehr als die Hälfte der Fälle vom Kantonsgericht teilweise gutgeheissen (11 %), an die IV rückgewiesen (24 %) oder der Entscheid der IV ganz aufgehoben (18 %) wurde?

Ledergerber Michael

Roth David

Budmiger Marcel

Setz Isenegger Melanie

Meyer Jörg

Brunner Simone

Agner Sara

Wimmer-Lötscher Marianne

Candan Hasan

Zemp Baumgartner Yvonne

Schwegler-Thürig Isabella

Engler Pia

Schuler Josef

Schneider Andy

Muff Sara

Sager Urban